

Geleitwort

Autor(en): **Wille, F.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **37 (1961-1962)**

Heft 16

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1
Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung,
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, Zürich 1, Tel. (051) 32 71 64,
Postcheckkonto VIII 1545. Abonnementspreis: Schweiz Fr. 9.50, Ausland Fr. 14.– im Jahr

Erscheint Mitte und Ende des Monats

37. Jahrgang

30. April 1962



Geleitwort

In den letzten zehn Jahren hat die Schweiz unter verschiedenen Malen Panzer in größerer Zahl gekauft. Im Rahmen der Truppenordnung 51 wurden selbständige Panzerabteilungen geschaffen; es war vorgesehen, diese je nach Umständen den Infanterieregimentern kompanie- und abteilungswise zu unterstellen. Die Truppenordnung 61 hat in den Panzerregimentern die Panzerabteilungen mit den Motordragonerbataillonen zu einem organischen Ganzen zusammengeschlossen. Erst seit dieser Neugliederung können wir auch in der Schweiz von einer eigentlichen Panzertruppe – mechanisierten Truppe – sprechen.

Die mechanisierten Truppen sind auf dem Schlachtfeld neben die Infanterie getreten. Sie geben der Schlacht ein neues Gepräge. Die Panzerverbände bringen schwere Feuermittel in die vorderste Linie, Raupe und Motor verleihen ihnen Beweglichkeit und die Panzerung schützt vor den Kampffeld-einflüssen. Die mechanisierten Truppen sind mit der dadurch erreichten Wucht und Stoßkraft zu den entscheidenden Angriffsverbänden geworden. Je länger je mehr ist auch der Verteidiger gezwungen, dem feindlichen Ansturm durch kräftig geführte, in die Tiefe wirkende Gegenangriffe begegnen zu können. Dies ist die Hauptaufgabe der mechanisierten Truppen unseres Landes.

Führer und Truppe stehen heute vor einer großen und interessanten Aufgabe. Erst wenn sie mit den Problemen vertraut sind, die der moderne Kampf stellt, wird die heute noch auf dem Papier stehende Organisation der mechanisierten Truppen eine wesentliche Verstärkung der Schlagkraft unserer Armee darstellen. Die diesjährigen Dienste sollen uns einen wesentlichen Schritt in dieser Richtung nach vorne bringen.

Oberstdivisionär F. Wille,
Waffenchef der Mechanisierten
und Leichten Truppen